



Erste Fortschreibung Flüchtlingskonzept Dinslaken



Herausgeber:

**Stadt Dinslaken
Der Bürgermeister
Vorstandsbereich II
Geschäftsbereich Jugend und Soziales
Integrationsbeauftragter
Flüchtlingskoordinatorin**

Stand: 06.11.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	6
2.1	Übersicht über das Asylverfahren.....	6
2.2	Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive	6
2.3	Unterscheidung „Sichere Herkunftsstaaten“ und „Dublin-Verordnung“.....	6
2.4	Positive Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	6
2.5	Ablehnung des Asylantrags	6
2.6	Flüchtlinge mit Duldung	6
2.7	Humanitäre Aufnahmeverfahren.....	6
2.8	Freiwillige Ausreise und Abschiebung	6
2.9	Finanzielle Rahmenbedingungen	6
2.10	Integrationsgesetz.....	9
3	Unterbringung	11
3.1	Gemeinschaftsunterkünfte	14
3.2	Unterbringung in privaten Wohnungen	15
3.3	Wohnungsbau.....	15
4	Sicherheit	16
5	Betreuung der Flüchtlinge	17
5.1	Der Betreuungsansatz in den Unterkünften	17
5.2	Der Betreuungsansatz außerhalb der Unterkünfte.....	17
5.3	Allgemeiner Sozialer Dienst.....	17
5.4	Betreuung von „Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern“ (UMA)	17
5.5	Beratungsangebot für Flüchtlinge und MigrantInnen.....	17
6	Kinder und Jugendhilfe	19
6.1	Kinder und Jugendliche	19
6.2	Kinderbetreuung	19
6.3	Frühe Hilfen und Kinderschutz	19
6.4	Zur Situation der jugendlichen Flüchtlinge	19
7	Bildung	20
7.1	Schule	21
7.2	Fortbildung	23
7.3	Stadtbibliothek	24
8	Sprach- und Integrationskurse	25

8.1	Deutschunterricht in Gemeinschaftsunterkünften.....	25
8.2	„Einstiegsurse“ der Bundesagentur für Arbeit.....	26
8.3	Deutsch- und Integrationskurse der VHS	26
8.4	„Gemeinsam Deutsch sprechen“	26
9	Arbeit und Ausbildung	27
9.1	Arbeitsmarktzugang für AsylbewerberInnen.....	27
9.2	Arbeitsmarktintegration und Ausbildung	27
9.3	„Integration Point“	29
9.4	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland.....	29
10	Kultur und Sport	30
10.1	Kulturelle Veranstaltungen zur Integration von Flüchtlingen	30
10.2	Integration in den Sportvereinen.....	30
11	Gesundheit	31
12	Ehrenamtliches Engagement	32
12.1	Teilhabe von Flüchtlingen.....	33
13	Mobilität	34
14	Fazit und Ausblick	35

1 Einleitung

Das Flüchtlingskonzept der Stadt Dinslaken wurde am 06.10.2016 einstimmig vom Rat der Stadt Dinslaken verabschiedet. Das Konzept ist nicht statisch, sondern es muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit der Fortschreibung werden aktuelle Zahlen und Maßnahmen dargestellt und die beschlossenen Ziele überprüft.

Das Bundesinnenministerium hat mit Pressemitteilung vom 30.09.2016 die Zahl der im Jahr 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen von zunächst 1,1 Millionen auf 890.000 korrigiert.¹ Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann in 2016 von gut 280.000 asylsuchenden Menschen ausgegangen werden.²

Die Zahl der Neuanträge ist im Laufe des Jahres 2016 deutlich zurückgegangen und damit auch die Zuweisung von Flüchtlingen nach Dinslaken (siehe 3 Unterbringung).

Mit der Veröffentlichung des Bundesinnenministeriums vom 07.07.2017 wurde bekannt gegeben, dass im ersten Halbjahr 2017 90.389 Asylsuchende in Deutschland registriert wurden, welche vor allem aus Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea kamen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 waren im ersten Halbjahr 2016 noch etwa doppelt so viele Asylsuchende nach Deutschland gekommen, im zweiten Halbjahr 2015 sogar mehr als achtmal so viele.³

In der Zeit von Januar bis September 2017 haben insgesamt 168.306 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (657.855 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um -74,4 Prozent.⁴

¹ Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern unter:
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>
[Stand 30.09.2016]

² Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern unter:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-inzahlen-2016.html> [Stand 11.01.2017]

³ Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern unter:
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07/asylantraege-juni-2017.html> [Stand 07.07.2017]

⁴ Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern unter:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/10/asylantraege-september-2017.html> [Stand 11.10.2017]

2 Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

2.1 Übersicht über das Asylverfahren

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.2 Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.3 Unterscheidung „Sichere Herkunftsstaaten“ und „Dublin-Verordnung“

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.4 Positive Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.5 Ablehnung des Asylantrags

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.6 Flüchtlinge mit Duldung

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.7 Humanitäre Aufnahmeverfahren

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.8 Freiwillige Ausreise und Abschiebung

Keine Änderungen/Ergänzungen

2.9 Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein Westfalen (FlüAG-NW) regelt die Zuweisungs- und Aufnahmeverpflichtung von Geflüchteten und die Höhe der pauschalierten Landeszuweisungen.

Zum 01.01.2017 wurde eine Gesetzesänderung wirksam. Eine wesentliche Änderung bezieht sich auf das Berechnungsverfahren der pauschalierten Landeszuweisungen: Bis zum 31.12.2016 haben sich die Landeszuweisungen nach der Zahl der geflüchteten Menschen zum Stichtag 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. bemessen. Die Übermittlung erfolgte mittels Vordruck. Die Auszahlung erfolgte quartalsweise.

Ab dem 01.01.2017 erfolgt nun eine monatliche Meldung der Fallzahlen im Online-Dialog. Die Zahlung erfolgt bei Meldung bis zum Stichtag im Folgemonat und bei Nachmeldungen mit der nächsten Monatsmeldung.

Auf Basis der aktuellen FlüAG-Pauschale in Höhe von 866 Euro/Monat zahlte das Land von Januar 2017 bis einschließlich August 2017 rd. 750 Mio. Euro an die Kommunen aus. Über das gesamte Jahr 2017 wird zur Überprüfung der Angemessenheit der FlüAG-Pauschale in allen 396 Kommunen eine Istkosten-Erhebung unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Leipzig durchgeführt. Mit konkreten Ergebnissen kann in der 2. Jahreshälfte 2018 gerechnet werden.⁵

⁵ Bericht der Landesregierung über die Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in NRW und deren Zuweisung in die Kommunen, veröffentlicht mit Schnellbrief 255/2017 des Städte- und Gemeindebundes NRW [Stand 13.10.2017]

Die nachfolgende Darstellung der Flüchtlingskosten soll insbesondere das Finanzierungsverhältnis von Bundes- / Landesfinanzierung zur kommunalen Finanzierung der Flüchtlingskosten transparent machen.

Flüchtlingskosten 2015 bis 2016

Ansprechpartner			2015	2016
1	Frau Betke -593	Personalkosten Asylbereich (entsprechend KGST) Gesamt	364.878,74 €	665.694,33 €
2	Herr Kenda -598	Sachkosten Fliehbürg Heizung (Wärme)	71.895,54 € Strom 269.215,68 € Wasser 36.052,29 € Gesamt 377.163,51 €	211.106,37 € 325.420,60 € 82.493,07 € 619.020,04 €
3	Herr Melcher -665	Gebäudeversicherungen	Fliehbürg 4.436,52 € Hardtfeld 1.047,77 € Karlst. 478,72 € Gesamt 5.963,01 €	27.943,83 € 1.064,54 € 486,39 € 29.494,76 €
4	Herr Blechschmidt -506	Grundsteuern	Fliehbürg 12.284,88 € Hardtfeld 4.169,63 € Karlst. 1.138,14 € Gesamt 17.592,65 €	12.745,56 € 4.325,95 € 1.180,80 € 18.252,31 €
5	Herr Dahlke -585 Frau Betke -593 Frau Walkowiak/Frau Leesemann -425	Caritas Personalkosten 10 % Verwaltungskosten Sonstige Personalkosten Gesamt weitere vertraglich vereinbarte Kosten <u>bis einschließlich 2016</u> soziale Betreuung (4,5 % Vertrag) Störfallbeseitigung und bauliche Instandhaltung einschließlich Schönheitsreparaturen (jährlich) kleinere Anschaffungen (Verbrauchsmaterial, Bewirtung), Ausstattung und Maßnahmen (jährlich) Erstausrüstung (Möbel, Geschirr...) Gesamt	258.522,59 € 25.852,26 € 0,00 € 284.374,85 € 43.705,53 € 110.571,42 € 30.813,38 € 162.703,24 € 347.793,57 €	636.995,82 € 63.699,58 € 1.667,20 € 702.362,60 € 0,00 € 139.021,16 € 9.980,40 € 93.979,66 € 242.981,22 €
6	Herr Dahlke -585 Herr Besmer -243 Frau C. Schulmeister -244	Kosten für Baumaßnahmen Abschreibungen (für Neubauten + Sanierungen) Zaun und Toranlage (einmalig) Gesamt	46.021,00 € 0,00 € 46.021,00 €	204.590,00 € 25.031,81 € 229.621,81 €
7	Frau Betke -593 Frau Walkowiak/ Frau Leesemann -425 Frau Wolter -287	Leistungen nach AsylbLG Auszahlung über AKDNsozial Krankenhilfe Gesamt	2.368.659,62 € 1.145.382,70 € 3.514.042,32 €	3.863.698,09 € 1.339.587,47 € 5.203.285,56 €
8	Herr Dahlke -585 Frau Betke -593 Frau Walkowiak/Frau Leesemann -425	Kosten für weitere (ehemalige) Unterkünfte (entfallen spätestens ab 2017) Taubenstraße KITA Katharinenstraße Fröbelschule Karlst. Gesamt	0,00 € 0,00 € 70.934,73 € 3.481,09 € 74.415,82 €	72.637,36 € 43.197,00 € 131.484,30 € 0,00 € 247.318,66 €
9	Frau C. Schreiber -523	KITA-Plätze Kinderpauschale <u>abzol.</u> Erstattungen durch den LVR 30 % (kommunaler Träger) Gesamt	6.322,97 € 1.896,89 € 4.426,08 €	6.417,81 € 1.925,34 € 4.492,47 €
10	Frau Wolf -542	Beschulung der Seiteneinsteigerkinder Gesamt	3.601,88 €	37.059,19 €
Gesamt			5.040.273,42 €	7.999.582,96 €
Erstattungen Bund / Land			Landeszuweisung nach FlüAG 1.327.700,00 € pauschale Sonderzahlung nach AsylbLG 232.326,00 € Entlastungsmittel Bund 1.373.074,05 € Gesamt 2.933.100,05 €	7.590.424,00 € 0,00 € 0,00 € 7.590.424,00 €
verbleibende Kosten der Stadt Dinslaken			2.107.173,37 €	409.158,96 €
Flüchtlingszahlen (Jahreswert)			6.069	9.070
Kosten je Flüchtling (ohne Berücksichtigung der Erstattungen von Bund/Land)			830,49 €	881,98 €
Kosten je Flüchtling (mit Berücksichtigung der Erstattungen von Bund/Land)			347,20 €	45,11 €

2.10 Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz wurde im Juli 2016 vom Bundestag verabschiedet. Ziel ist die Verbesserung der Integration von Schutzberechtigten in die Gesellschaft, insbesondere in den Arbeitsmarkt sowie die Beschleunigung der Asylverfahren. Ein zentraler Baustein des Integrationsgesetzes ist das Arbeitsmarktprogramm **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**. Im Rahmen der FIM kann die Stadt Dinslaken 51 externe FIM-Stellen (außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft an der Fliehbürg) und 14 interne FIM Stellen (in der Gemeinschaftsunterkunft an der Fliehbürg) einrichten. Dabei handelt es sich um einen Teil der 100.000 von der Bundesregierung geförderten Arbeitsgelegenheiten für arbeitsfähige volljährige Personen im laufenden Asylverfahren, die von staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden können, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet würde.

Die Stadt Dinslaken hat 31 externe FIM-Stellen für das eigene Haus beantragt. Da auch zwei Träger ihr Interesse bekundet haben, wurden jeweils 10 externe FIM-Stellen für Caritas und Diakonie beantragt. Hinzu kommen 14 interne FIM-Stellen im Übergangwohnheim an der Fliehbürg. Alle FIM-Stellen wurden wie beantragt bewilligt.

Der betreuende Caritasverband hat die Vorauswahl der in Frage kommenden Personen übernommen. Die Zuweisung erfolgt durch die Stadt als der nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständigen Behörde.

Wie in vielen anderen Kommunen auch wird allerdings der Personenkreis, der für FIM in Betracht kommt, zunehmend kleiner. Eine wachsende Zahl von Asylverfahren wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeschlossen. Auch geht eine Teilnahme an Integrationskursen einer Teilnahme an FIM vor. Es ist daher damit zu rechnen, dass die bewilligten FIM-Stellen nur teilweise genutzt werden können. Bisher konnten zwei Teilnehmer in eine FIM zugewiesen werden. Aktuell ist kein Teilnehmer mehr in eine FIM zugewiesen.

Integrationskursverpflichtung durch die Asyllleistungsbehörde

Mit dem Integrationsgesetz vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1939) wurde die Rechtsnorm § 5b AsylbLG – Sonstige Maßnahmen zur Integration – mit Wirkung zum 01.01.2017 eingeführt.

Danach können Leistungsberechtigte bei Vorliegen der Voraussetzungen von der nach dem AsylbLG zuständigen Behörde verpflichtet werden, an einem Integrationskurs nach § 43 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) teilzunehmen.

Die Stadt Dinslaken hat begonnen, Verpflichtungen zur Teilnahme auszusprechen, weil Sprache und Kenntnis der hiesigen Werte und Regeln entscheidende Schlüssel zur Integration sind. Alle Leistungsberechtigten sollen über diese Maßnahme einen Zugang zu Integrationskursen erhalten, damit Integration nachhaltig gefördert und gelebt werden kann.

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wurde auch eine Wohnsitzverpflichtung (Residenzpflicht) eingeführt. Speziell gilt die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) des Landes Nordrhein-Westfalen, welche am 29.11.2016 in Kraft getreten ist und den Wohnsitz für anerkannte Flüchtlinge und InhaberInnen bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz regelt.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist seit dem 01.12.2016 für die kommunale Zuweisung anerkannter Flüchtlinge in NRW zuständig.

Aktuell: Forderung Abschiebestopp nach Afghanistan

Der Flüchtlingsrat Dinslaken hat unlängst aufgerufen, einen Appell zum Abschiebestopp nach Afghanistan zu unterstützen, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung im Dezember 2016 die Abschiebung von alleinstehenden Männern nach Afghanistan aufgenommen hat. Bisher wurden 126 Personen in das Kriegsland abgeschoben (Stand: Ende Oktober 2017).

In Dinslaken sind derzeit 73 Personen aus Afghanistan gemeldet. Davon sind 5 Personen im Rahmen von Familiennachzügen im Visaverfahren nach Deutschland gekommen. Diese sind allerdings nicht als Flüchtlinge zu qualifizieren, weil die Familiennachzüge zu anerkannten Flüchtlingen sowie deutschen Ehegatten erfolgt sind.

Von den verbleibenden 68 Personen befinden sich 27 Personen im laufenden Asylverfahren, für 6 Personen fehlt lediglich die Bestandskraftmitteilung des BAMF. Für 12 Personen wurde das Asylverfahren negativ beschieden. Diese Personen sind somit abgelehnte Asylbewerber. Davon sind 10 nicht vollziehbar und 2 vollziehbar ausreisepflichtig, wobei diese 2 Personen Angehörige von Kindern mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 25a AufenthG sind und somit derzeit nicht abgeschoben werden können. Dabei handelt es sich um den Stand von Juli 2017.

29 Personen haben bereits einen Aufenthaltstitel erhalten und gelten als Bestandsausländer (Stand Juli 2017).

Eine freiwillige Ausreise ist auch nach Afghanistan erfolgt.

Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (englisch *United Nations High Commissioner for Refugees*, UNHCR) hat auf Bitten des deutschen Bundesministeriums des Innern die Situation in Afghanistan untersucht und das Ergebnis veröffentlicht (Dezember 2016). Der vollständige Bericht kann unter

<https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-Bericht-UNHCR-Afghanistan.pdf>

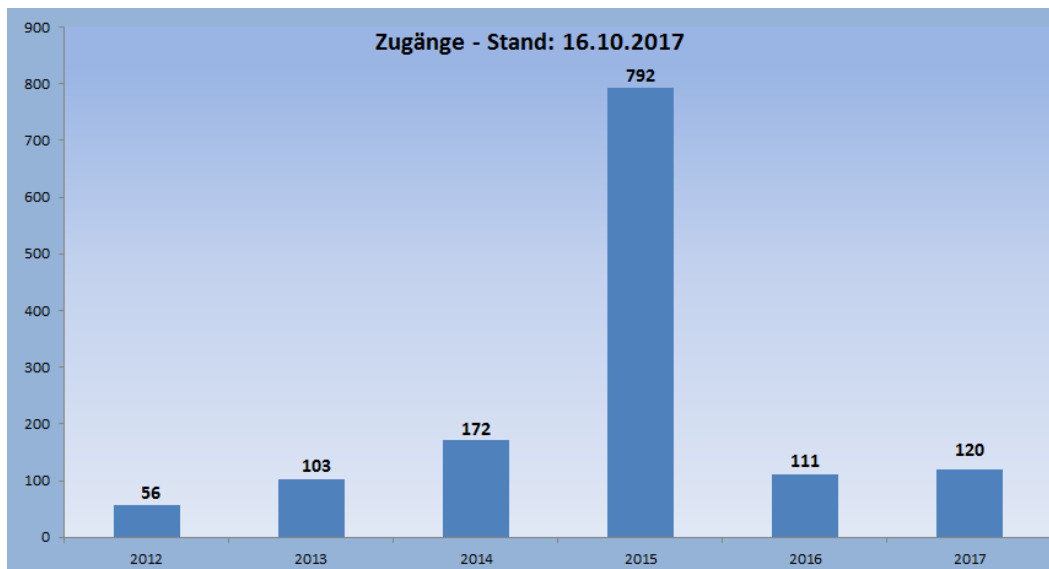
abgerufen werden.

3 Unterbringung

Ziele:

- Gesetzliche Unterbringungsverpflichtung erfüllen
- Menschenwürdige Unterbringung – möglichst keine Sporthallen, keine Zelte
- Unterbringung in Mietwohnungen
- Sozialen Wohnungsbau intensivieren

Für die Stadt Dinslaken haben sich die Zahlen der zugewiesenen Flüchtlinge (inklusive Geburten usw.) wie folgt entwickelt:



Quelle: Stadt Dinslaken, Stand 16.10.2017

Die Bezirksregierung Arnsberg strebt eine ausgeglichene Zuweisungsquote aller Kommunen an. Da die Zuweisungsquote in Dinslaken mit 74,89 % (Stand Mai 2017) unter der angestrebten Zuweisungsquote von 90 % lag, wurde vereinbart, dass die Stadt Dinslaken ab August 2017 insgesamt 100 Zuweisungen von der Bezirksregierung Arnsberg erhalten sollte.

Tatsächlich wurden ab dem 31.07.2017 insgesamt 93 Personen nach Dinslaken zugewiesen. Dabei handelt es sich um 46 Alleinreisende und 12 Familien mit 47 Familienmitgliedern. Die Quote lag dadurch bei 100,6 % (Stand: 10.09.2017). Unsere aktuelle Quote liegt bei 97,17 % (Stand: 15.10.2017).

Die Erfüllungsquoten der einzelnen Kommunen werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht, zu finden unter: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/w/weitere_zahlen/index.php.

Ein langfristiges Ziel der Landesregierung laut Koalitionsvertrag ist die Begrenzung der Zuweisungen an die Kommunen auf ein Mindestmaß.⁶

⁶ Bericht der Landesregierung über die Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in NRW und deren Zuweisung in die Kommunen, veröffentlicht mit Schnellbrief 255/2017 des Städte- und Gemeindebundes NRW [Stand 13.10.2017]

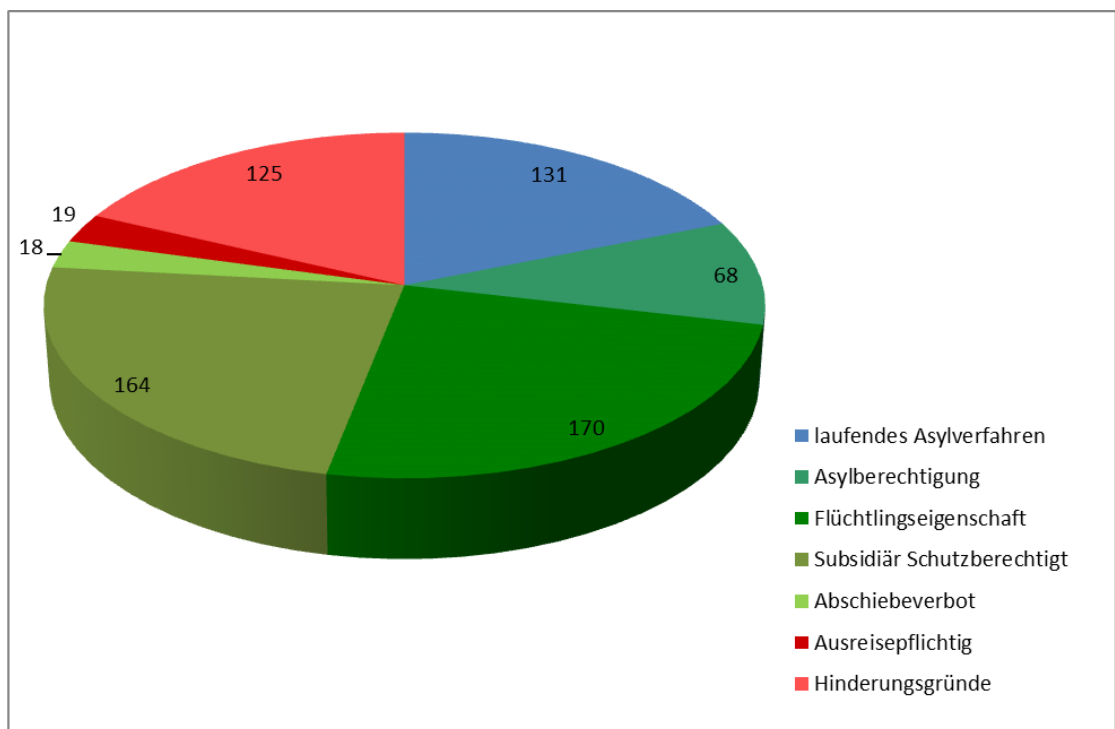
Rechtlicher Status der Flüchtlinge in Dinslaken

In Dinslaken befinden sich derzeit **131** Personen noch im laufenden Asylverfahren;

Für **564** Personen konnte das Asylverfahren wie nachfolgend aufgeführt bereits entschieden werden.

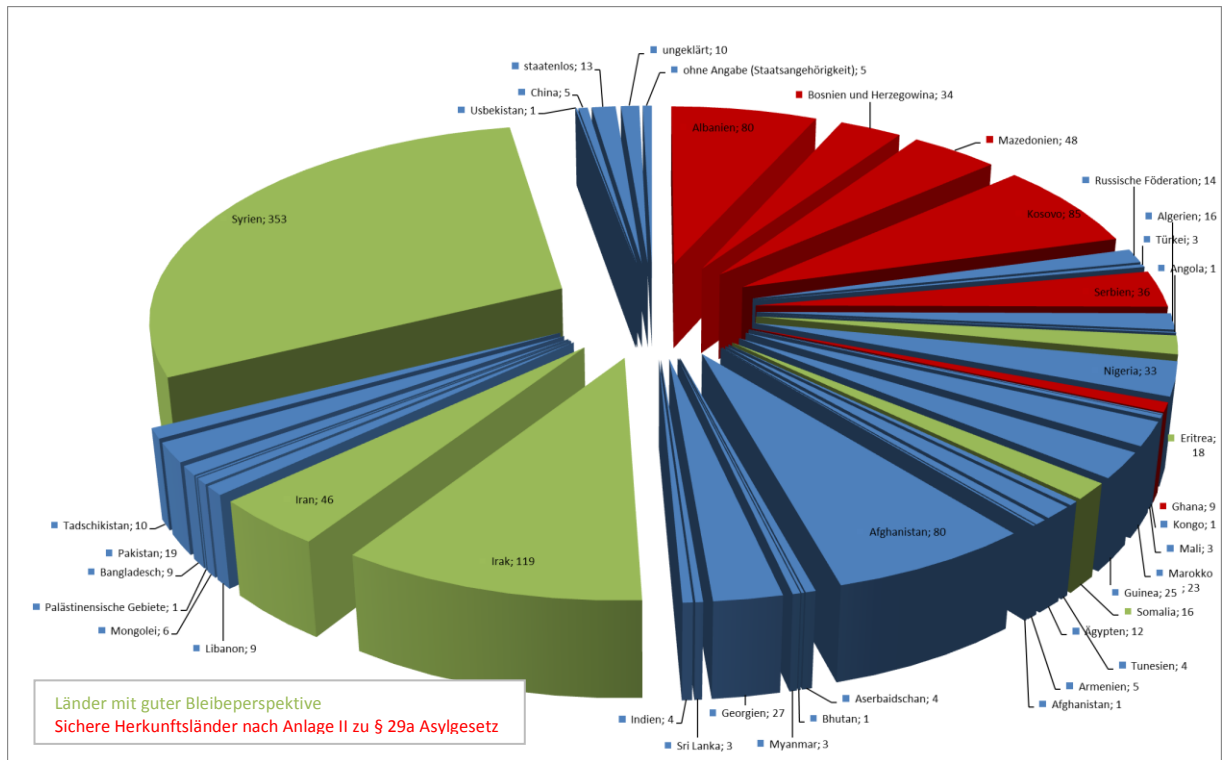
a) **420** Personen haben einen positiven Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten, davon sind **68** Personen asylberechtigt. **170** Personen wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, **164** Personen sind subsidiär schutzberechtigt und **18** Personen haben ein Abschiebeverbot.

b) **144** Personen haben einen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten und sind grundsätzlich ausreisepflichtig. Davon liegen für rund **125** Personen Hinderungsgründe vor. Hinderungsgründe sind dabei vielfältig und liegen zumeist im Asyl- bzw. Asylfolgeverfahren von Familienmitgliedern, fehlenden Ausweisen, Erkrankungen (auch von Familienmitgliedern) oder ungeklärter Staatsangehörigkeit.



Quelle: Stadt Dinslaken, Stand 19.07.2017

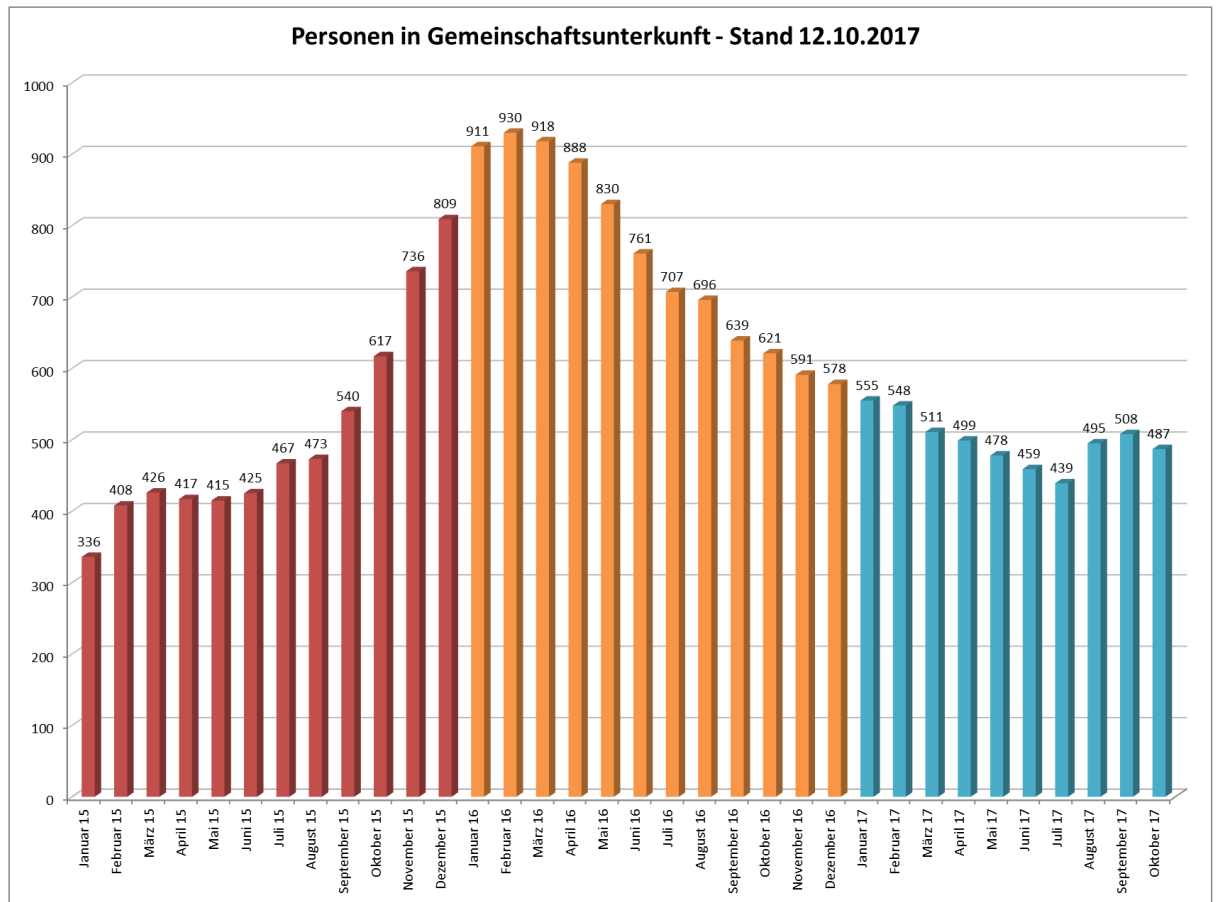
Herkunft der Flüchtlinge in Dinslaken (2014 – 06.10.2017)



Quelle: Stadt Dinslaken, Stand 06.10.2017

3.1 Gemeinschaftsunterkünfte

Zahl der BewohnerInnen in Gemeinschaftsunterkünften



Quelle: Stadt Dinslaken, Stand 12.10.2017

Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge Im Hardtfeld

Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Hardtfeld wurde zum 30.09.2016 geschlossen.

Gemäß der Ratsbeschlüsse vom 04.11.2015 und 15.03.2016 sollen im Hardtfeld drei weitere Gebäude für Flüchtlinge geschaffen werden, die eine Unterbringung von 280 Personen bei Zweierbelegung der Zimmer ermöglichen.

Der vorhandene Mehrgeschossiger ist nicht belegt und wird derzeit saniert. Danach kann er weiteren 85 Personen Platz bieten. 9 geflüchtete Menschen sind derzeit in den eingeschossigen Gebäuden untergebracht.

An der Fliehbürg

487 Personen leben derzeit (Stand: 12.10.2017) in der Gemeinschaftsunterkunft „An der Fliehbürg 19“. In 2016 wurden eine Reihe von Baumaßnahmen abgeschlossen. Gemäß Ratsbeschluss vom 06.10.2016 sind 10 Häuser zu sanieren. Mit der Umsetzung wurde begonnen.

In der Fliehbürg standen bislang ca. 850 Plätze (ausgehend von einer grundsätzlichen Zweierbelegung der Zimmer) zur Verfügung.

Auf dem ehemaligen Sportplatz an der Fliehbürg ist außerdem ein doppelgeschossiges Holzhaus mit ca. 80 Plätzen fertig gestellt, ein weiteres mit 80 Plätzen steht kurz vor der Fertigstellung.

Damit verfügt die Fliehbürg über insgesamt 1.010 Plätze. Ca. 520 Plätze sind derzeit nicht belegt.

Der Rat hat am 04.07.2017 beschlossen, dass gemeinsam mit dem Caritasverband geprüft werden soll, ob und ggf. in welcher Höhe eine Aussetzung der Bauentschlüsse mit Blick auf den bisherigen Stand der Auftragsvergabe für die weiteren 5 Häuser An der Fliehbürg und Im Hardtfeld zu Schadenersatzansprüchen der Caritas führt. Die Prüfung dauert an.

3.2 Unterbringung in privaten Wohnungen

Der Einsatz des städtischen Wohnraumvermittlers hat sich sehr bewährt. Er unterstützt gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Caritas Flüchtlinge bei der Wohnungssuche und Vermieter bei Fragen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Seit Oktober 2015 konnten bis Oktober 2017 560 Personen in private Wohnungen im Stadtgebiet vermittelt werden.

Davon erhalten 58 Personen laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 502 Personen erhalten inzwischen Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII oder können ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen. Diese Personen unterliegen nicht mehr der Wohnsitzauflage für die Fliehbürg und dürfen diese verlassen.

167 Personen an der Fliehbürg haben derzeit einen Aufenthaltstitel, konnten aber noch keine Wohnung in Dinslaken anmieten.

Die Stadt und der Caritasverband suchen weiterhin freie oder freiwerdende Wohnungen. Mit den Grundsteuerbescheiden für 2017 wurde ein entsprechender Aufruf des Bürgermeisters versandt, der etliche Vermieter zum Angebot freier Wohnungen veranlasste. Es besteht eine sehr gute Vernetzung zwischen dem städtischen Wohnraumvermittler und den ortsansässigen großen Immobilien- und Wohnungsanbietern sowie Privatpersonen und EhrenamtlerInnen.

Die Beratung der Geflüchteten in Wohnungsangelegenheiten setzt gute Kenntnisse über ausländerrechtliche Wohnsitzauflagen und asyl- bzw. sozialhilferechtliche Vorschriften voraus. Bei jedem Auszugswunsch von BewohnerInnen der Fliehbürg erfolgt eine enge Abstimmung mit der dortigen Heimleitung.

Bislang gab es seitens der Eigentümer und Vermieter der durch die Stadt vermittelten Wohnungen keine nennenswerten negativen Rückmeldungen bzgl. der Mietverhältnisse. Auch seitens des Caritasverbandes gab es diesbezüglich keine negativen Informationen.

3.3 Wohnungsbau

Keine Änderungen/Ergänzungen

4 Sicherheit

Ziele:

- Es ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft, die BürgerInnen vor Kriminalität zu schützen und Straftaten zu verfolgen. Die Stadt Dinslaken unterstützt diese Arbeit im Rahmen ihrer ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten und Befugnisse und durch ihre Angebote im präventiven Bereich.
- Wertevermittlung auf der Grundlage des Grundgesetzes
- Fortführung der engen Kooperation zwischen den relevanten Akteuren (Träger, Polizei und Stadt Dinslaken)

Neues Ziel:

- Die Standards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften werden umgesetzt.

Durch den betreuenden Caritasverband wurde ein Schutzkonzept auf Grundlage der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ erstellt, das als Anlage beigefügt ist. Das Schutzkonzept des Caritasverbandes wird durch den Ratsbeschluss zum Teil des Flüchtlingskonzeptes. In einer weiteren Fortschreibung wird über die Erfahrungen mit dem Konzept berichtet.

Die Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Dinslaken funktioniert weiterhin reibungslos, insbesondere beim Informationsaustausch. Über die Leitung der Polizeiwache erfolgt grundsätzlich eine Information über anzeigerelevante Einsätze an der Flieburg, die sich in der Regel auf Körperverletzungsdelikte, Diebstahl o. ä. beziehen. Eine auffällige Häufung liegt hier jedoch nicht vor.

Durch die Ausländerbehörde finden zudem regelmäßig Sprechstunden an der Flieburg statt.

5 Betreuung der Flüchtlinge

Ziele:

- Umsetzung des Betreuungsschlüssels nach dem mit der Stadt Dinslaken abgestimmten Personaleinsatzkonzept des Caritasverbandes
- Vermittlung der Flüchtlinge zu spezifischen Beratungsangeboten
- Angebote in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe für „Unbegleitete Minderjährige Ausländer“ bereitstellen
- Förderung des kultursensiblen Handelns der pädagogischen Fachkräfte

5.1 Der Betreuungsansatz in den Unterkünften

Der beschriebene fachliche Betreuungsansatz des Caritasverbandes wurde durch das Konzept der Partizipation der BewohnerInnen kleinräumig ergänzt. Für jede Wohneinheit / für jedes Wohnhaus konnten interessierte BewohnerInnen als Kontakt- und Ansprechpartner gewonnen werden. Mit diesen SprecherInnen können die notwendigen Absprachen und Organisationsabläufe beraten und vereinbart werden. Grundsätzlich sollen die BewohnerInnen der Wohneinheit hierdurch in die Eigenverantwortung geführt werden und demokratische Spielregeln lernen.

Ein weiterer Schwerpunkt der betreuenden SozialarbeiterInnen liegt in der Begleitung von Einzelpersonen und/oder Familien mit einer besonderen sozialen Problematik. Im Rahmen eines Krisenmanagements werden gemeinsam mit den involvierten Fachkräften des ASD, der Polizei oder Dritten alternative Unterbringungsformen organisiert und umgesetzt. Auch diese extern untergebrachten Familien werden kontinuierlich angefragt und im besten Fall wieder in die Gemeinschaftsunterkunft zurückgeführt.

5.2 Der Betreuungsansatz außerhalb der Unterkünfte

Die Begleitung von geflüchteten Menschen in den Dinslakener Sozialraum ist kein einmaliger und schnell abgeschlossener Prozess. In der Regel begleiten die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes die aus der Fliehbürg ausgezogenen Menschen über Monate. Auch bei scheinbar abgeschlossenen Wohnintegrationen nehmen die betroffenen Menschen in Krisenfällen wieder den Kontakt zu den bekannten SozialarbeiterInnen auf und fragen nach Beratung und Begleitung an.

5.3 Allgemeiner Sozialer Dienst

Keine Änderungen/Ergänzungen

5.4 Betreuung von „Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern“ (UMA)

Zum Stichtag 30.09.2017 werden von der Stadt 40 UMAs betreut.

5.5 Beratungsangebot für Flüchtlinge und MigrantInnen

Der Caritasverband unterhält den Fachdienst für Integration und Migration zur Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen und Migrantinnen. Dieser befand sich bis Mai 2017 in Lohberg, danach erfolgte der Umzug zur Brückstraße 25.

Der Fachdienst erfährt eine rege Nachfrage von Menschen mit Fluchthintergrund. Viele Ratsuchende sind nicht auf die Mechanismen der Alltagsbewältigung in der Bun-

desrepublik vorbereitet und bedürfen daher einer guten fachlichen beratenden sozialpädagogischen Begleitung. Diese erfahren sie durch den Fachdienst. Er leistet mit seiner Arbeit auch aktuell einen wichtigen Beitrag, um die Menschen auf ein eigenverantwortliches Leben in Deutschland vorzubereiten.

6 Kinder und Jugendhilfe

Ziele:

- Integration der Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft
- Förderung des kultursensiblen Handelns der pädagogischen Fachkräfte
- Beratung und Betreuung der Flüchtlingskinder- und -familien in Übergangsheimen

6.1 Kinder und Jugendliche

Aktuell nehmen laut Belegungsplan der Fliehbung zehn Kindertageseinrichtungen 27 Kinder aus Flüchtlingsfamilien der Fliehbung auf: Averbruchstraße, Fröbelstraße, Heilig Blut, Karl-Leisner-Straße, Marienheim, Riemenschneiderstraße, Teerstraße, Düppelstr./Theresienstraße, Villa Kunterbunt, Am Weyerskamp.

Die Betreuung der unter Dreijährigen ist seitens der Familien - wahrscheinlich aufgrund von Fluchterfahrungen - nicht stark nachgefragt.

6.2 Kinderbetreuung

Keine Änderungen/Ergänzungen

6.3 Frühe Hilfen und Kinderschutz

Die geplante Sprechstunde eines Kinderarztes in der Fliehbung konnte zunächst realisiert werden. Diese Sprechstunden waren hochfrequentiert und wurden von den Bewohnern sehr positiv angenommen. Der Kinderarzt sollte im Vorfeld zur ärztlichen Untersuchung/Behandlung präventiv wirken und so insbesondere die Mutter zielführend beraten. Nach einigen Sprechstunden stellte sich jedoch heraus, dass in der Regel eine ärztliche Fachbehandlung angezeigt war. Vor diesem Hintergrund wurde die Sprechstunde eingestellt. Die Vermittlung zu den Fachärzten und/oder Krankenhäusern übernehmen die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes.

Hebammen

Schwangere Frauen sowie Mütter mit Neugeborenen werden zweimal monatlich donnerstags von niedergelassenen Hebammen betreut und begleitet. Den (werdenden) Müttern wird in dieser Zeit auf dem Gelände des Übergangwohnheimes eine Anlaufstelle für Beratung und lebenspraktische Hilfe angeboten

6.4 Zur Situation der jugendlichen Flüchtlinge

Keine Änderungen/Ergänzungen

7 Bildung

Ziele:

- Beschulung aller Flüchtlingskinder und Jugendliche
- Ausbau von Ganztagsangeboten
- Qualifizierung von Lehrkräften
- Erwachsenenbildung

Projekt Kommunale Bildungscoordination für Neuzugewanderte im Kreis Wesel⁷

Bildung ist von zentraler Bedeutung für eine gelingende Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Zur Bündelung der Ressourcen aller Bildungsakteure und zur optimalen Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft, hat sich der Kreis Wesel in Kooperation mit der Stadt Dinslaken erfolgreich um die Teilnahme an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beworben.

In der Pilotregion des Volkshochschulzweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe konnte dadurch seit Mai 2017 - befristet für zwei Jahre - eine Bildungscoordination beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel eingerichtet werden. Die Stadt Dinslaken hat dafür Räumlichkeiten im Stadthaus zur Verfügung gestellt.

Die Bildungscoordination hat eine Schnittstellenfunktion und ist ein zentraler Ansprechpartner für alle Bildungsakteure, um den Zugang zu den Bildungsangeboten für Neuzugewanderte zu erleichtern. Ziel ist die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Neuzugewanderten am Bildungssystem.

Um die vielfältigen kommunalen Angebote der unterschiedlichen Akteure vor Ort transparent darzustellen und den Neuzugewanderten einen schnellstmöglichen Zugang zu diesen Bildungsangeboten zu ermöglichen, wurden die relevanten Bildungsangebote im Kreisgebiet Dinslaken, Voerde und Hünxe in einer Datenbank erfasst und online zur Verfügung gestellt. Eine regelmäßige Aktualisierung soll dazu beitragen, dass die Arbeit für haupt- und ehrenamtliche Akteure, die Neuzugewanderte beraten, vereinfacht wird.

⁷ Weitergehende Informationen zum Projekt erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter:

<https://www.dinslaken.de/de/inhalt/kommunale-bildungsangebote-fuer-neuzugewanderte/>
[Stand 11.10.2017]

7.1 Schule

Die Zahl der Flüchtlingskinder an den Dinslakener Schulen ist auch im Jahr 2017 weiter gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass schulpflichtige Flüchtlinge, insbesondere aus den Kriegsgebieten, in ihren Heimatländern teilweise nur unregelmäßig am Schulunterricht teilgenommen haben.

Dinslaken hat sich zu dafür entschieden, im Grundschulbereich die Kinder in Regelklassen zu unterrichten, während in den weiterführenden Schulen Vorbereitungsklassen gebildet wurden. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler intensiv Deutschunterricht. Mit zunehmenden Sprachkenntnissen erfolgt nach und nach die Teilnahme am Unterricht in den Regelklassen.

Die Bildungsbiografie von Flüchtlingskindern ist häufig durch die Flucht über einen längeren Zeitraum unterbrochen. Zudem ist davon auszugehen, dass sie auch in den Heimatländern teilweise nur unregelmäßig am Schulunterricht teilnehmen konnten. Daher kommt der aufnehmenden Schule bei der Gestaltung der Integration eine große Bedeutung zu. Schule eröffnet erstmalig wieder die Möglichkeit, in einen normalen Alltag mit verlässlichen Strukturen zurückzukehren und bietet die Chance, eine erste, feste Perspektive für eine Zukunftsgestaltung zu erhalten.

Der Seiteneinstieg der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien während des laufenden Schuljahres stellt das Lehrpersonal vor neue Aufgaben. Die Integration in den Klassenverband gehört hier genauso dazu wie die häufig zuerst notwendige Alphabetisierung und das Vermitteln von Lernstrukturen.

Die Verteilung der schulpflichtigen Kinder auf die Schulen erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, Schulträger, Schulaufsichtsbehörde und der Caritas vor Ort in der Fliehbürg. Da der erste Wohnort zumeist die Fliehbürg ist, übernimmt die Caritas eine zentrale Rolle, weil sie die schulischen „Seiteneinsteiger“ bereits bei der Ankunft systematisch erfasst und berät. In besonderen Einzelfällen wird auch das Kommunale Integrationszentrum Wesel einbezogen.

Im Laufe des Jahres 2017 sind weitere 33 Kinder im Grundschulalter und 43 Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen in Dinslaken aufgenommen worden. Der überwiegende Teil kommt aus Syrien, dem Irak, aus afrikanischen Staaten oder das Herkunftsland ist nicht bekannt.

Der GGS Lohberg und der Klaraschule werden auf Grund des überdurchschnittlich hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund seitens der Verwaltung keine Flüchtlingskinder zugewiesen. Allerdings hat sich die Situation dahingehend geändert, dass in den Einzugsbereich dieser Schulen - bedingt durch preisgünstigen Wohnraum - vermehrt Flüchtlingsfamilien zuziehen, so dass nun auch hier vermehrt Flüchtlingskinder aufgenommen werden. So geraten einige Grundschulen an ihre Kapazitätsgrenzen, wie etwa die Klaraschule, die nunmehr bereits 33 Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien aufgenommen hat.

Durch den Einsatz des städtischen Wohnraumvermittlers wird dieser Entwicklung - soweit möglich - entgegengewirkt. Auf Personen, die keine Leistungen mehr nach dem AsylbLG erhalten und sich selbst Wohnraum suchen, ohne das Angebot des städtischen Wohnraumvermittlers wahrzunehmen, kann die Stadt jedoch grundsätzlich keinen Einfluss mehr nehmen.

Nach einer aktuellen Abfrage befanden sich im September 2017 insgesamt 136 „Seiteneinsteiger“ an den Dinslakener Grundschulen.

Schule	Schülerinnen und Schüler
GGs Am Weyer	16
GGs Averbruchschule	21
GGs Bruchschule	11
GGs Dorfschule	10
GGs Gartenschule	28
GGs Hagenschule	8
GGs Hühnerheide	0
GGs Klaraschule	33
GGs Lohberg	9
GGs Moltkeschule	0

Von der Einrichtung einer Vorbereitungsklasse im Primarbereich wird weiterhin abgesehen, da sich die direkte Beschulung in den Regelklassen als positiv erweist.

Situation im Bereich der Sekundarstufe I

Bisher wurden die SchülerInnen im Bereich der weiterführenden Schulen in sechs Vorbereitungsklassen unterrichtet. Mit der Schließung der Hauptschule am 31.07.2017 ist eine Internationale Vorbereitungsklasse (IV-Klasse) weggefallen. Diese Klasse war bereits im März aufgelöst worden. Zu dem Zeitpunkt mussten 8 Jugendliche auf die anderen IV-Klassen verteilt werden. Bedingt durch das Auslaufen der Hauptschule im GHZ – und der damit einhergehenden Schließung der Internationalen Vorbereitungsklasse – ist eine weitere Vorbereitungsklasse erforderlich gewesen. Sie ist im Oktober neu am Gymnasium Hiesfeld eingerichtet worden.

Derzeit sind zwei Vorbereitungsklassen am Theodor-Heuss-Gymnasium, je eine im Gustav-Heinemann-Schulzentrum an der Realschule und am Gymnasium sowie an der Friedrich-Althoff Schule und an der Ernst-Barlach-Gesamtschule eingerichtet.

Insgesamt besuchen 95 Seiteneinsteigerkinder die weiterführenden Schulen in Dinslaken.

Schule	Schülerinnen und Schüler
Ernst-Barlach-Gesamtschule	18
Friedrich-Althoff-Sekundarschule	19
Gymnasium im GHZ	3
Otto-Hahn-Gymnasium	0
Realschule im GHZ	19
Theodor-Heuss-Gymnasium	36

In den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, wie der FAS und der EBGs, können die Seiteneinsteiger auch nach Beendigung der Erstförderung an der Schule verbleiben.

In diesen Systemen finden sich in den Internationalen Vorbereitungsklassen jedoch derzeit keine Plätze mehr. Die Kinder und Jugendlichen, die eine Internationale Vorbereitungsklasse an der Realschule oder einem Gymnasium besuchen, verlassen ggf. nach der zweijährigen Erstförderung wieder die Schule. Sie können nur am Gymnasium verbleiben, wenn sie über die erforderliche Eignung verfügen. Zurzeit werden alle neu ankommenden Flüchtlingskinder vom Gymnasium im GHZ aufgenommen.

Teilnahme an Ganztagsangeboten

Die zunehmende Beschulung von „Seiteneinsteigern“ an den Dinslakener Schulen hat auch dazu geführt, dass die vorhandenen Ganztagsangebote, insbesondere der Offene Ganztag im Primarbereich, verstärkt in Anspruch genommen werden. Dies führt neben den erhöhten pädagogischen Anforderungen an die Beschäftigten des Ganztages auch zu veränderten Bedarfen in Bezug auf die Raum- und Personalsituation. Hier hat die Stadt Dinslaken bereits reagiert und an einigen Grundschulen Abhilfe schaffen können. In Abstimmung mit den beteiligten Akteuren werden weiterhin die Bedarfe erfasst und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.

Zurzeit (Stand: 30.09.2017) besuchen von 136 Flüchtlingskindern im Primarbereich 123 den Offenen Ganztag.

Schule	Schülerinnen und Schüler
GGs Am Weyer	16
GGs Averbuchschule	21
GGs Bruchschule	7
GGs Dorfschule	10
GGs Gartenschule	21
GGs Hagenschule	8
GGs Hühnerheide	0
GGs Klaraschule	31
GGs Lohberg	9
GGs Moltkeschule	0

Betreuung im Nachmittagsbereich

Bezogen auf die weiterführenden Schulen sind die Friedrich-Althoff-Schule und die EBS gebundene Ganztagschulen. Soweit die Flüchtlingskinder an einer der beiden Schulen aufgenommen werden, werden sie ganztätig unterrichtet bzw. betreut.

An der Realschule und den beiden Gymnasien, erfolgen im Nachmittagsbereich zusätzliche Betreuungsangebote bzw. eine pädagogische Übermittagsbetreuung durch die Träger vor Ort.

Der Einsatz von Dolmetschern/Sprachmittlern bei der Einschulung sowie bei den Elternkontakten soll weiter ausgebaut werden.

Die deutliche Zunahme bei der Beschulung von „Seiteneinsteigern“, sei es in den Regelklassen oder in den Vorbereitungsklassen, stellt alle Schulen vor neue und zusätzliche Herausforderungen. Hier sind auf Schulebene in Abstimmung mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und der Jugendhilfe Konzepte für eine nachhaltige, schulische Integration der „Seiteneinsteiger“ notwendig.

7.2 Fortbildung

Die Stadtverwaltung hat bis Ende 2016 in vier Fortbildungsveranstaltungen rund 70 MitarbeiterInnen aus den Bereichen Jugend, Soziales, Bürgerdienste, Ausländerangelegenheiten, Wohnen, Asyl, Ordnungsdienste, Recht und Stadtentwicklung im Bereich „Interkulturelle Kommunikation und Sensibilisierung“ weitergebildet. Ein Teil der Fortbildungen wurde mit Unterstützung der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) des Landes NRW sowie dem Landesintegrationsministerium durchgeführt. Die Themenschwerpunkte der Fortbildungen waren Grundlagen interkultureller Kompetenz, Ausgrenzung/Diskriminierung, interkulturelle Kommunikation und sprachensible Beratung.

7.3 Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Dinslaken – Kultureller Bildungspartner zur Integration von Flüchtlingen.

Ehrenamtliche und Flüchtlinge nutzen die Bibliothek als Ort zum individuellen Lernen. Oder Flüchtlinge kommen allein und versuchen, sich mit Hilfe von Bildwörterbüchern oder Grundschullexika die deutsche Sprache selbst beizubringen. Hier hat die Bibliothek ein Alleinstellungsmerkmal in Dinslaken. Neben den originären Bibliotheksaufgaben, die das Bereitstellen von Medien zur Aus- und Fortbildung und zur Freizeitgestaltung umfassen, gehören das Informieren, Recherchetrainings im digitalen Raum, Pflegen von Datenbanken, Klassenführungen, Sprach- und Leseförderung und die Durchführung von Veranstaltungen zur nachhaltigen Bildung zum Angebot.

Für Flüchtlinge sind folgende Vorhaben bereits umgesetzt worden:

Der Freundeskreis Stadtbibliothek und Stadtarchiv e.V. hat gemeinsam mit der Stadtbibliothek die Einnahmen aus dem Kiloverkauf für ein Medienangebot für die Fliehbürg verwendet. Unter dem Motto: „Willkommen bei uns – Teilhabe für Flüchtlinge“ sind Spiele, Sprachkurse, zweisprachige Kinderbücher, leicht zu lesende Texte auf A1 und A2 Niveau, Bildwörterbücher u.v.m. als Dauerleihgabe der Fliehbürg zur Verfügung gestellt worden.

Das Angebot umfasst ca. 100 Titel und bietet auch Bücher, die man nicht so ohne weiteres in einer deutschen Buchhandlung bekommt. Die zweisprachigen Ausgaben bieten englische, französische, italienische, griechische, arabische und russische Übersetzungen und sind immer mit CDs versehen, mit denen man die richtige Aussprache üben kann. Sprach- und Konzentrationsspiele für die Jüngsten sind ebenso vorhanden wie Informationen über Deutschland und die Bundesländer: für Erwachsene als Kursmaterial, für die Kinder als Wimmelbücher.

Die kleine Präsenzbibliothek soll auch einen Anreiz darstellen, das große Angebot der Stadtbibliothek zu nutzen, denn auch hier finden sich geeignete Medien.

In Kooperation mit dem Förderverein der Fliehbürg wurde das Projekt „Selber lernen“ auf den Weg gebracht. Fünf Tablets und zwei Laptops können in der Bibliothek ausgeliehen werden, um vor Ort interaktive Online-Sprachprogramme zu absolvieren. Die Tablets sind bereits mit den Apps (Goethe Institut, Deutsche Welle, Arbeitsamt, div. Hochschulen u.a. Anbieter) vorbereitet und werden kontinuierlich aktualisiert. Ehrenamtliche Sprachlernhelfer sind häufig vor Ort und können bei Fragen weiterhelfen. Das Angebot richtet sich vor allem an Flüchtlinge und andere Deutschlerner, die mehr und schneller arbeiten wollen, als sie das mit einem Sprachkurs können.

8 Sprach- und Integrationskurse

Ziele:

- Teilnahme von Flüchtlingen an den Integrations- und Sprachkursen

8.1 Deutschunterricht in Gemeinschaftsunterkünften

Unterricht vor Ort im Bildungszentrum in der Fliehbürg

Im Gemeinschaftsgebäude im Mittelpunkt der Wohnanlage der Fliehbürg stehen zwei Schulungsräume den Ehrenamtlichen zur Verfügung. Hier werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und Kenntnisse von den in unserer Gesellschaft existierenden Normen und Werten vermittelt. Einige BewohnerInnen der Fliehbürg (ca. 120 Männer und Frauen) können die Möglichkeit nutzen, in einer ihnen vertrauten Umgebung und in der Gemeinschaft mit ihnen vertrauten Menschen zu lernen. So wird einer möglichen Schwellenangst einiger BewohnerInnen entgegengewirkt.

Die Deutschkurse, welche täglich in der Fliehbürg angeboten werden, orientieren sich an den speziellen Bedürfnissen der BewohnerInnen. Es werden Kurse auf unterschiedlichem Niveau angeboten, welche sich an „Anfänger“ bzw. „fortgeschrittene Anfänger“ richten (wie z.B. der Alphabetisierungskurs oder die Frauengruppen). Die Kurse laufen im Vormittags- bzw. frühen Nachmittagsbereich, dort können die Bewohner das „Gebrauchsdeutsch“ für die Bewältigung des täglichen Lebens (Arztbesuche, KiTa und Ganztage, Einkauf, Ämter usw.) erlernen.

Parallel zu den Deutschkursen wird eine Mutter-Kind-Gruppe angeboten, in der den Müttern die Möglichkeit gegeben wird, Deutsch zu lernen, während die Kinder im Nachbarräum beaufsichtigt werden. Zurzeit wird dieses Angebot immer mehr von den Müttern der Fliehbürg genutzt.

Sprachförderung und Hausaufgabenhilfe in den Offenen Ganztageeinrichtungen der Grundschulen

Es wird darauf hingewirkt, dass alle Kinder, die in der Fliehbürg leben und im grundschulpflichtigen Alter sind, eine Dinslakener Grundschule besuchen. Es wurde mit den Schulen die Absprache getroffen, dass die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von montags bis donnerstags in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr in die Einrichtungen des Offenen Ganztages gehen und dort - also an dem ihnen bekannten Lernort - den Kindern eine Hilfe zur Bewältigung des Schulalltags anbieten.

Die Arbeit erfolgt in Kleingruppen und je nach Bedarf unterstützen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen die Kinder bei den anstehenden Aufgaben oder fördern spielerisch den mündlichen Sprachgebrauch.

Selbstlernkurse am PC in den Räumlichkeiten der Bücherei

Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bietet interessierten (ehemaligen) BewohnerInnen der Fliehbürg, die motiviert und in der Lage sind, nach einer Einführung selbstständig am I-Pad, Handy oder PC zu arbeiten, entsprechende Selbstlernprogramme an.

8.2 „Einstiegsurse“ der Bundesagentur für Arbeit

Keine Änderungen/Ergänzungen

8.3 Deutsch- und Integrationskurse der VHS

Bei der VHS laufen in Dinslaken derzeit 9 Alphabetisierungskurse, 4 allgemeine Integrationskurse und 2 berufsbezogene Deutschkurse zum Zielniveau B 2. 4 weitere Integrationskurse, die auch für Dinslakener offen sind, werden in Voerde angeboten (Stand 24.10.17).

Die Wartelisten für Alphabetisierungskurse sind trotz der erhöhten Kurszahlen weiterhin lang, so dass weitere Kurse geplant und Planungsgespräche mit Kooperationspartnern für dieses Kurssegment geführt werden.

Durch die direkte Ansprache konnten viele erwachsene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für die Integrationskurse angemeldet werden.

8.4 „Gemeinsam Deutsch sprechen“

In Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde Hiesfeld wird das Projekt „Gemeinsam Deutsch sprechen“ nun auch im Stadtteil Hiesfeld durchgeführt. Das Angebot findet jeden Freitag von 16:00 – 17:00 Uhr in der Ev. Kirchengemeinde Hiesfeld statt. Es wurden bereits mehrere Fahrten und Ausflüge, wie z.B. Besuch Haus der Geschichte in Bonn, gemeinsam unternommen. Weitere Aktivitäten sind geplant.

9 Arbeit und Ausbildung

Ziele:

- Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt

9.1 Arbeitsmarktzugang für AsylbewerberInnen

Keine Änderungen/Ergänzungen

9.2 Arbeitsmarktintegration und Ausbildung

Aufgrund zahlreicher Sonderbestimmungen, die noch immer für Flüchtlinge gelten, ist der Arbeitsmarktzugang und die hiermit verbundene Integration weiterhin sehr schwierig. Die Arbeitsmarktchancen hängen nicht nur von vorhandenen Qualifikationen, sondern auch vom Aufenthaltsstatus ab.

Viele Flüchtlinge, die nach der Ankunft in Deutschland ihr Leben möglichst schnell in die eigene Hand nehmen möchten, verbinden damit die Erwartung, schnell einen Arbeitsplatz zu erhalten und Geld zu verdienen.

Um eine zügige Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, geht der Caritasmitarbeiter einem Qualitätsstandard nach:

- Qualifikations- und Kompetenzfeststellung durch Teilnehmercheck
- Frühzeitiger Einstieg in den Spracherwerb
- Berufsorientierungsmaßnahmen
- Übergang in Ausbildung und Beruf

Qualifikations- und Kompetenzfeststellung durch den Teilnehmercheck

Eine schnelle Qualifikations- und Kompetenzfeststellung ist notwendig, um vorhandene Qualifikationen und berufliche Potenziale der BewohnerInnen zu eruieren. Unter Qualifikationen werden nachweisbare, in formalen Lernprozessen erworbene berufliche Fähigkeiten verstanden, die üblicherweise durch ein Zertifikat nachgewiesen werden. Die meisten Flüchtlinge besitzen jedoch keine Zertifikate, was den Arbeitsmarktzugang erschwert. Als Kompetenzen werden persönliche, soziale und fachliche Fähigkeiten bezeichnet, die auch in einem beruflichen Kontext nutzbar gemacht werden können. Zudem werden im Teilnehmercheck berufliche Erfahrungen und Qualifikationen erfragt, um dem Menschen vor dem Hintergrund seiner persönlichen Ressourcen und Kompetenzen entsprechend passende Berufsfelder aufzeigen zu können.

Frühzeitiger Einstieg in den Spracherwerb

Kenntnisse der deutschen Sprache bilden die Grundvoraussetzung für jegliche Form der Beschäftigung. Deswegen wird jedem Bewohner nahegelegt, vor einer Qualifizierung, Ausbildung oder einem Praktikum einen Deutschkurs zu besuchen. Zudem stellen viele Arbeitgeber nur ein, wenn ein Grundverständnis der deutschen Sprache vorhanden ist.

Berufsorientierungsmaßnahmen

Im Übergang zu Ausbildung und Beruf sind Vermittlungsangebote sowie ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen erforderlich. Beratung, Betriebserkundungen, Praktika etc. sind Maßnahmen, die zur Orientierung von Arbeitssuchenden mit Fluchthintergrund beitragen können.

Berufsorientierungsmaßnahmen beziehen sich auf zwei Aspekte: zum einen beinhaltet dies die Beratung bislang nicht qualifizierter Personen, die einen für sie passenden Berufsbereich erst noch finden müssen. Zum anderen bedeutet dies die Vermittlung von Kenntnissen über die hiesige Arbeitswelt, die sich in ihrer beruflichen Struktur und den geforderten Kompetenzen mehr oder weniger stark von den Herkunftsländern unterscheidet.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen konnten bis jetzt nur teilweise durchgeführt werden. Große Sprachdefizite wie auch der wachsende Teil an abgeschlossenen Asylverfahren erschweren es, die bewilligten FIM-Stellen zu besetzen. Zudem besucht ein Großteil der Flüchtlinge Deutsch- sowie Integrationskurse, welche vorrangig sind. Bis jetzt konnten zwei Personen eingesetzt werden. Eine Person hat die Maßnahme vorzeitig beendet. Die zweite Person konnte die zugewiesene FIM über den 30.09.2017 nicht mehr fortführen, weil die Stelle des Integrationsbeauftragten gegenwärtig vakant ist. Um weitere FIM-Stellen zu besetzen, werden durch den Caritasverband geflüchtete Menschen außerhalb der Fliehbürg in absehbarer Zeit angesprochen und für die Maßnahmen vorgeschlagen. Das gilt auch für Neuzuweisungen.

Mit der tatsächlich erfolgten Integration in eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz scheint der Prozess abgeschlossen zu sein. Bei Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil eine Beschäftigung zunächst im Bereich niedrig qualifizierter Tätigkeiten finden wird. Möglichkeiten der berufsbegleitenden Qualifizierung, ob in Form fach- oder sprachbezogener Angebote, müssen daher konzeptionell bei der Arbeitsmarktintegration mitberücksichtigt werden. Es geht dabei darum, die Nachhaltigkeit von Beschäftigung zu sichern.

Eine kontinuierliche Beratung und Begleitung, die auch das deutsche Bildungs- und Arbeitsmarktsystem transparent macht, ist erforderlich. Ein beständiger Ansprechpartner steht vom Caritasverband zur Verfügung, mit dem Erfolge und Misserfolge kontinuierlich reflektiert und die Nachhaltigkeit der Integrationsmaßnahmen gesichert werden können. Bis Oktober 2017 wurden 27 Bewohner in diesem Prozess vermittelt (Praktikum, Berufsorientierung, Ausbildung).

Gemeinnützige Tätigkeiten in der Fliehbürg

Die Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 5 AsylbLG werden im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeiten vom Caritasverbandes ausgebaut. Zurzeit gibt es 5 verschiedene Beschäftigungsbereiche: Fahrradwerkstatt, Hauswirtschaft und Lebensmittel, zusätzliche Erhaltung und Pflege der Grünanlagen, Nähstube, Transport und Handwerk. In diesen Bereichen sind derzeit 33 Bewohner eingesetzt.

Vorbilder mit Migrationshintergrund in der Berufswelt

Im Rahmen der Vorbilder-Kampagne „Wir sind Dinslaken“ wurde die Vielfalt der Menschen in Dinslaken sichtbar gemacht. Die Vorbilder sind Beispiele dafür, dass Integration nicht nur in der Schule oder im Stadtteil, sondern auch in der Berufswelt wichtig ist und gelingen kann. Bei den bereits durchgeführten arbeitsweltbezogenen Projekten wurden auch junge Flüchtlinge als TeilnehmerInnen gewonnen. Die Projekte wurden in Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, dem Deutschen Kinderschutzbund und dem städtischen Integrationsbeauftragten durchgeführt.

9.3 „Integration Point“

Neue Anschrift: Moltkestraße 11, 46535 Dinslaken, 2. Etage, Zimmer 206 bis 210

Der Arbeitskreis Migration und Flucht – in dem alle relevanten hauptamtlichen Akteure in der Flüchtlingsarbeit mitarbeiten – ist inzwischen als Netzwerk gut etabliert, trifft sich regelmäßig und behandelt unterschiedliche Themen, wie z.B. Sprach- und Integrationskurse, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Geflüchtete oder Informations- und Beratungsmöglichkeiten im Bereich Migration und Flucht.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit des „Integration Point“ mit allen relevanten Akteuren findet auch durch den Arbeitskreis Migration und Flucht statt.

9.4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland

Keine Änderungen/Ergänzungen

10 Kultur und Sport

Ziele:

- Teilnahme am kulturellen Leben
- Förderung der Integration durch Sport

10.1 Kulturelle Veranstaltungen zur Integration von Flüchtlingen

Auch das Landestheater Burghofbühne hat das Thema Flüchtlinge aufgenommen und mit dem Stück „meet me“ von Liv Heløe (Gewinnerin des Kathrin-Türks-Preises) ein eindringliches und aktuelles Theaterstück auf die Bühne gebracht. Das Stück "meet me" wird zum einen im Rahmen des Abonnementprogrammes gezeigt, zum anderen ist es Bestandteil eines Kulturrucksack-Projektes, in dem junge Menschen zwischen zehn und vierzehn Jahren im Rahmen eines Workshops das Genre Theater mit allen Facetten kennen lernen und danach eine Aufführung des Stückes miterleben können. Das Kulturrucksack-Projekt ist eine Kooperation der Stadt Duisburg, der Stadt Dinslaken und der Burghofbühne Dinslaken.

Die Stadt Dinslaken hat im September 2017 unter dem Motto der bundesweiten Interkulturellen Wochen gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Institutionen das zweite Interkulturelle Fest "Vielfalt verbindet" durchgeführt. Das Fest ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Zusammenlebens der unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Die BesucherInnen erwartete ein buntes Kulturprogramm, eine Informationsmeile, Spiel und Spaß für Kinder und natürlich ein kulinarisches Angebot. Die Planungsgruppe für das Interkulturelle Fest sowie der Arbeitskreis Migration und Flucht haben sich im Vorfeld damit beschäftigt, geflüchtete Menschen aus Dinslaken für das Fest zu gewinnen, was auch gelungen ist.

Das Netzwerk der Integrationsräte Kreis Wesel hat im Oktober diesen Jahres ein Theaterprojekt mit geflüchteten Menschen in Dinslaken präsentiert.

10.2 Integration in den Sportvereinen

Durch das hohe Engagement der Sportvereine besuchen viele geflüchtete Menschen inzwischen Sportangebote in der Stadt Dinslaken, zum Beispiel die Fußballvereine in Lohberg und Hiesfeld und den Boxverein „Bushido“.

Durch ehrenamtliche Frauen der Kleinkunstakademie Dinslaken kam in diesem Jahr eine Tanztheatergruppe zustande. Diese Gruppe trifft sich regelmäßig in der Fliehbürg, um Theater und Tanz kreativ miteinander zu verbinden. 7 Frauen der Fliehbürg besuchen diese Gruppe.

Auch der Caritasverband hat seit dem letzten Jahr eine Sportgruppe durch eine Mitarbeiterin initiiert. Diese Gruppe trifft sich jeden Dienstag und Donnerstag zum Sport (Laufen, Kraft- und Ausdauertraining). 10 Bewohner nehmen an diesem Angebot teil.

Eine Liste der Dinslakener Sportvereine wurde vom Fachdienst Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband vorbereitet. Diese kann unter <https://www.dinslaken.de/de/inhalt/vereine-in-dinslaken/&r4=Sportvereine> abgerufen werden.

11 Gesundheit

Ziele:

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Die niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser stellen die medizinische Versorgung der zu uns geflüchteten Menschen zusammen mit den vielen im medizinischen Bereich tätigen Personen und dem Pflegepersonal sicher. Viele hilfsbereite BürgerInnen und EhrenamtlerInnen stehen den Menschen mit Rat und Tat zur Seite.

Für die Entscheidungsfindung zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge wurde eine Evaluierung bestehender Projekte durch das Land für 2017 angekündigt. Diese liegt bisher nicht vor. Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter steht ein Jahr nach Einführung der Gesundheitskarte für Großstädte wie Köln und Düsseldorf fest, dass der Einsatz positiv zu sehen ist.⁸ Hattingen hat diese jedoch wieder abgeschafft, weil die Gesundheitskarte für Flüchtlinge der Verwaltung mehr Arbeit macht, Flüchtlingen der Zugang zum Gesundheitssystem nicht erleichtert wird und diese nicht zu einer wirtschaftlicheren Gesundheitsversorgung führt. Ein weiteres Problem ist, dass eine Sperrung der Karten durch die Krankenkassen gegenwärtig nicht möglich ist, was Leistungsmissbrauch ermöglicht. Diese Kosten werden der jeweiligen Kommune angelastet.⁹

⁸ Pressemitteilung des Landesministerium für Gesundheit, Emanzipation Pflege und Alter unter: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-steffens-elektronische-gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge-voller-erfolg> [Stand 03.04.2017]

⁹ Presseartikel der WAZ unter: <https://www.waz.de/staedte/hattingen/gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge-wird-wieder-abgeschafft-id12366666.html> und Lokalnachrichten unter: <http://www.radioenneperuhr.de/ennepe-ruhr-kreis/lokalnachrichten/lokalnachrichten/archive/2016/12/02/article/-570b941d9f.html> [Stand 18.11.2016 und 02.12.2016]

12 Ehrenamtliches Engagement

Ziele:

- Verstärkte Betreuung und Koordinierung der EhrenamtlerInnen
- Förderung der Vernetzung aller vorhandenen Ressourcen

Ehrenamtliche HelferInnen in der Fliehbürg

Die Flüchtlinge haben mit Hilfe der ehrenamtlichen HelferInnen eine Chance, die noch fremde Welt besser zu verstehen, sich angemessen zu verhalten und in dem Prozess der Integration voranzukommen. Die Anzahl der ehrenamtlichen HelferInnen in der Fliehbürg ist gleichbleibend hoch. Die Arbeit der ehrenamtlichen HelferInnen hat sich qualitativ verändert und stellt sich jetzt in unterschiedlichen spezialisierten Aufgabefeldern dar.

Ehrenamt in der Sprachförderung

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen engagieren sich vor Ort in dem Bildungszentrum der Fliehbürg und bieten unterschiedliche Deutschkurse an:

- Alphabetisierung
- Erste Hilfe Deutsch
- Deutsch für Frauen
- Deutschkurse für Anfänger und für fortgeschrittene Anfänger

Ehrenamtliche HelferInnen in der Förderung von Grundschulern

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen engagieren sich für die Förderung von Grundschulkindern im Ganztagsbereich. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bietet Selbstlernkurse in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek an. In regelmäßigen Abständen treffen sich die in der Fliehbürg ehrenamtlich unterrichtenden MitarbeiterInnen mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Diese Treffen dienen dem Austausch, der Reflektion, der Abklärung der Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden und der Besprechung und Klärung aufgetretener Fragen und Probleme.

Ehrenamtliche HelferInnen in der Alltagsbegleitung

Es gibt 19 ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Fliehbürg, die individuell, nach ihren Stärken und Vorstellungen, ihre Hilfe täglich bei der Betreuung der Bewohner anbieten. Die ehrenamtlichen HelferInnen des Caritasverbandes sind untereinander vernetzt, sprechen sich mit den hauptamtlichen Kollegen regelmäßig ab und engagieren sich in den verschiedensten Bereichen.

Ehrenamtliche HelferInnen in der Mutter-Kind-Gruppe

Mit Unterstützung von 4 ehrenamtlichen Mitarbeitern wird in der Fliehbürg eine Mutter-Kind-Gruppe angeboten. Während die Mütter in dem Nachbarraum die Möglichkeit haben, an einem Deutschkurs teilzunehmen, können die Kinder beaufsichtigt werden und spielen. Dabei wird auf spielerische Art und Weise die deutsche Sprache gefördert.

Ehrenamtliche HelferInnen in der Einzelfallhilfe

15 ehrenamtliche HelferInnen betreuen und begleiten einzelne BewohnerInnen oder Familien auf dem Weg in ein unabhängiges Leben. Die Arbeit der Paten deckt die unterschiedlichsten Bereiche ab und hilft den Flüchtlingen, sich in Dinslaken zurecht zu finden. Sie unterstützen die Bewohner z.B. dabei, wie sie günstig an Möbel, Kleidung oder Nahrung kommen und wie die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Die

persönliche Begleitung der BewohnerInnen ist eine der zentralen Aufgaben der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Sie leisten Hilfestellung bei KiTa- sowie Schulanmeldungen, ärztlichen Untersuchungen und bei Behördengängen.

Die Paten unterstützen die Bewohner bei der Organisation und Einhaltung von Terminen und bei der Vorlage bestimmter Dokumente/Unterlagen. Des Weiteren geben sie Hinweise, sich wichtige Dinge bzw. Fragen aufzuschreiben und medizinische Anweisungen zu beachten. Eine weitere Aufgabe der Ehrenamtlichen ist die Vermittlung und Kontaktaufnahme zu helfenden Einrichtungen, Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten. Dank des Engagements der Ehrenamtlichen ist es auch gelungen, einigen Bewohnern einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz zu beschaffen. Außerdem begleiten die Paten die Bewohner/Familien auch dann, wenn diese die Fliehbürg verlassend und in eine eigene Wohnung im Stadtgebiet ziehen. Die Ehrenamtlichen helfen bereits bei der Wohnungssuche und unterstützen die Bewohner bei einem Umzug und der Integration in die Gesellschaft, z.B. bei der Beantragung von möglichen Leistungen, dem Sichten und Sortieren von wichtigen Papieren und Unterlagen, Umgang mit Finanzen, Vorstellung und Erklärung von Fachdiensten, Vermittlung von „Spielregeln“ im nachbarschaftlichen Miteinander – bis hin zur Mülltrennung. Wie lange die Patenschaft andauert und wieviel Zeit der Ehrenamtliche investiert, vereinbaren die Bewohner und Paten eigenständig.

Förderverein Fliehbürg

Die Nähstube sowie die Fahrradwerkstatt sind Teil der Arbeits- und Beschäftigungsprojekte des Caritasverbandes innerhalb der Fliehbürg. Der Verband hält die Dienst- und Fachaufsicht für diese beiden Maßnahmen. Die hierbei eingesetzten BewohnerInnen der Fliehbürg bekommen im Rahmen der GT – Arbeit (Gemeinnützige Tätigkeit) eine Aufwandsentschädigung von € 0,80 je Stunde nach Meldung der geleisteten Zeiten über den entsprechenden Fachdienst der Stadt Dinslaken ausgezahlt.

12.1 Teilhabe von Flüchtlingen

Geflüchtete zu Besuch beim Bürgermeister

Zu einem Gespräch ins Rathaus hat Bürgermeister Dr. Heidinger die TeilnehmerInnen und ModeratorInnen des Projekts „Gemeinsam Deutsch sprechen“ eingeladen. Dort konnten viele Geflüchtete - vorwiegend aus Syrien, Afghanistan und dem Iran – ihre Themen an den Bürgermeister und an die Erste Beigeordnete herantragen. Sie berichteten von Sorgen, die ihren Alltag bestimmen und dem Wunsch nach einer guten Perspektive in Deutschland. Im Ergebnis wurde festgehalten, solche Treffen von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

Des Weiteren besuchten mehrere TeilnehmerInnen der Integrationskurse der Volkshochschule den Bürgermeister. Dr. Heidinger informierte sie über die Aufgaben eines Bürgermeisters und des Stadtrates, die Parteienlandschaft sowie die demographische Entwicklung. Die TeilnehmerInnen hatten darüber hinaus die Möglichkeit ihre aktuellen Bedarfe und Wünsche vorzutragen.

13 Mobilität

Ziele:

- Verbesserung der Verkehrsanbindung im Bereich An der Flieburg und Im Hardtfeld

Die Verkehrsanbindung im Bereich An der Flieburg wird inzwischen als ausreichend gesehen.

In der Fahrradwerkstatt auf dem Gelände der Flieburg besteht die Möglichkeit, Fahrräder aufzubereiten. Dieses Angebot wird von vielen Geflüchteten genutzt, sie reparieren dort die gespendeten Fahrräder in Eigeninitiative.

14 Fazit und Ausblick

Das Flüchtlingskonzept der Stadt Dinslaken wird auch weiterhin den entsprechenden Entwicklungen angepasst.

Anregungen nimmt die Stadt Dinslaken gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die/den Integrationsbeauftragte/n (Stelle wird neu besetzt) oder die Flüchtlingskoordinatorin der Stadt Dinslaken.

Diese erreichen Sie unter:

Integrationsbeauftragte/r Tel.: 02064 / 66 -595 N.N.

Natascha Betke Tel.: 02064 / 66 -593 natascha.betke@dinslaken.de